

Sonntag, 3. Juni 2007

Die öffentlichen Angriffe gegen den SPD-Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Bergheim Dr. Kai Faßbender wg. Grundstückskauf – ein Lehrstück

Die Fakten:

1. Mit Exposé vom Juli 2004 bietet die Stadt Bergheim das bebaute Grundstück Kirchstr. 124 in Bergheim öffentlich zum Kauf an und fordert Interessenten zum Gebot auf.

Im Exposé wird das Bietverfahren wie folgt festgelegt (Schreibfehler übernommen):

Kaufinteressenten werden gebeten, Ihr Gebot einzureichen an die Stadt Bergheim, Abt 6.1 - Gebäudemanagement, Bethlehemer Str. 9 -11, 50126 Bergheim.

Das Gebot ist jeweils getrennt für den bebauten Grundbesitz und das Rohbauland im verschlossenen Umschlag abzugeben mit der Aufschrift;

"Gebot zum Hausverkauf Kirchstraße 124 - bebaut" bzw.

"Gebot zum Hausverkauf Kirchstraße 124 - Rohbauland".

Die Entscheidung; ob, an wen und zu welchen Bedingungen der Verkauf der Immobilie erfolgt, obliegt dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen. Die Gebotseröffnung erfolgt ohne Beteiligung der Bieter an dem Tage, an dem der Verkauf der Immobilie als ordentlicher Tagesordnungspunkt für den entscheidungsbefugten Ausschuss vorgesehen ist.

Die Interessenten werden gebeten, mit dem Gebot den ausgefüllten Fragebogen (Anlage 3) zurückzugeben und einen Nachweis zu führen, dass die Finanzierung des Grunderwerbs gesichert ist.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Marlene Lipp, Tel.: 02271/89585 - e-mail: Marlene.Lipp@Bergheim.de
Hinweise zu Immobilienverkäufen der Stadt Bergheim finden sie auch im Internet unter www.Bergheim.de.

Besichtigungstermine werden Anfrage bekanntgegeben bzw. vereinbart

Zum Kaufpreis heißt es im Exposé:

Kaufpreisvorstellung:

für den Grundstücksteil A liegt ein Verkehrswertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 18.02.2002 vor, das den Verkehrswert mit 146.000,00 € ermittelt hat.

für den Grundstücksteil B 38.000,00 €

2. Im September 2006 bietet Dr. Faßbender dem vorgeschriebenen Verfahren entsprechend insgesamt € 70.000 auf das gesamte Objekt. Er erhält den Zuschlag, zuständiger Ausschuss und der Stadtrat stimmen zu.

Die Reaktionen:

1. Am 17. Mai 2007 erscheint auf der Internetseite <http://www.wahl-bergheim.de/> im Diskussionsforum in der Verantwortung von Herrn Thomas Homeier ein anonymer Beitrag mit dem Hinweis auf den Verkauf. Der „Empörte Bürger“ schreibt u.a.:

Eine Hand wäscht die andere. So verschwendet der Rat, natürlich "geheim" das Gemeindevermögen der steuerzahlenden Bürger Bergheims an führende Ratsmitglieder

2. Am 23. Mai (Artikel verändert am 25. Mai) veröffentlicht Herr Michael Broetje auf seinen Internetseiten <http://www.glessen-gazette.de> mit Bezug auf den anonymen Hinweis einen Artikel mit der Überschrift:

***Bürgermeisterin Pfordt betreibt Winterschlussverkauf in Bergheim:
SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fassbender bekommt von der
Bürgermeisterin Geschenke***

In diesem Artikel schreibt Herr Broetje u.a.:

*Was wird nun die Bürgermeisterin Pfordt im Gegenzug von ihm verlangen ?
Verzicht auf die Bürgermeisterkandidatur, um sich selbst in die nächste
Wahlperiode zu retten ?*

*Kann ein SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fassbender, der nun auf der
"Gehaltsliste" der Bürgermeisterin Pfordt (CDU) steht noch vernünftige
Oppositionspolitik machen ?*

3. Am 24. Mai verbreitet Herr Friedrich Schaffarth in seiner Rundmail „Bürgerinformation Glessen“ den Artikel von Herrn Broetje weiter.
4. Am 25. Mai nimmt Dr. Kai Faßbender im Forum von Herrn Homeier Stellung zu den Anwürfen, erläutert sein Kaufangebot und lädt alle Interessierten zum 26. zur Besichtigung des Objektes ein. Zum Termin kommt niemand.

5. Die Stellungnahme von Dr. Faßbender wird ebenfalls am 25. auf der Internetseite von Herrn Broetje veröffentlicht. Überschrift von Herrn Broetje:

Politikend:

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fassbender bekennt sich öffentlich zum Grundstückskauf

Als Anmerkung zur Stellungnahme und Einladung schreibt Herr Broetje u.a.:

Eine Teilnahme an dem angebotenen Tag der offenen Tür von dem SPD-Mann Dr. Fassbender ist nicht zielführend. Die Fakten liegen auf dem Tisch: Verkauf eines städtischen Grundstücks nebst Gebäude an einen Fraktionsvorsitzenden und damit Spitzen-Mandatsträger weit unterhalb des Verkehrswertes.

6. Mit Rundmail „Bürgerinformation Glessen“ vom gleichen Tag veröffentlicht Herr Schaffarth ebenfalls die Stellungnahme und Einladung von Dr. Faßbender.

Mit Bezug auf den von Dr. Faßbender beschriebenen Zustand des Objekts schreibt Herr Schaffart u.a.:

[...] alle Aufwendungen, die Sie jetzt als neuer Eigentümer für Ihre künftigen Nutzungen veranlassen, werden durch diverse Steuersubventionen, Abschreibungen und gfs. Fördermittel, sich wieder ausgleichen.

So weit der Stand am 29.05.07

Analyse:

Damit die Autoren den Anschein eines Skandals erwecken können, müssen sie zunächst mehrere Voraussetzungen schaffen:

1. Es muss die Fiktion einer Verschwendung von Steuergeldern geschaffen werden.

Dazu dient die Suggestion, dass der gutachterlich festgestellte Verkehrswert aus dem Jahr 2002 ein objektiver, dauerhaft gültiger Preis sei, den man jederzeit beim Verkauf erzielen könnte. Ist diese Vorstellung beim Leser verankert, ergibt sich bei einem Kaufpreis unterhalb des Verkehrswertes der Eindruck eines Verlustes für die Stadt (die Steuerzahler).

Die Tatsache, dass *niemand* den Verkehrswert zahlen wollte, fällt dabei unter den Tisch – ebenso, dass das Objekt im *geheimen* Bietverfahren an den Interessenten *mit dem höchsten Gebot* gegangen ist.

2. Es muss die Fiktion eines „geheimen Insidergeschäfts“ geschaffen werden.

Dabei hilft die verbreitete Meinung, dass „Politiker“ sowieso nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben. Das gilt auch für Unternehmer. Da Dr. Faßbender beides ist, kann man sich gleich auf ein doppeltes Vorurteil verlassen.

Juristisches:

Die verantwortlichen Autoren Herr Broetje und Herr Homeier haben zum Mittel der „üblen Nachrede“ gegriffen, aus welchen Gründen auch immer. Herr Schaffarth hat das dann ungeprüft weiter verbreitet.

Üble Nachrede ist rechtlich definiert als:

Tatbestand des §186 [StGB^{\[1\]}](#):

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Zu prüfen wäre auch:

Die **Verleumdung** ist in § 187 [StGB](#) folgendermaßen definiert:

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Mindestens die Tasachenbehauptung

„SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fassbender bekommt von der Bürgermeisterin Geschenke“

Und die Frage:

„Kann ein SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fassbender, der nun auf der "Gehaltsliste" der Bürgermeisterin Pfordt (CDU) steht noch vernünftige Oppositionspolitik machen?“

reichen für juristische Schritte. Zumal die Täter selbst politische Vergangenheit haben und wussten, was sie da tun. Ein Fragezeichen rettet da nicht.

Politisches:

Korruption ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet, und wir alle haben gute Gründe, Menschen mit Informationsvorsprung und Einfluss gut auf die Finger zu schauen.

Menschen mit politischem Einfluss müssen ertragen, dass sie unter besonderer Beobachtung stehen und harter Kritik ausgesetzt sind.

Wo ist die Grenze?

Es gibt gesetzliche Grenzen (die hier überschritten wurden), aber auch moralische, die wir nur aufzeigen können, wenn wir Übertretungen öffentlich machen. In der Hoffnung, dass informierte Leute sich nicht gerne manipulieren lassen.

Der kritische Angriff kann der Demokratie nützen, die Verleumdung schadet ihr: Denn warum sollten sich Menschen für politische Aufgaben interessieren, wenn man sie dafür grundlos verächtlich machen kann?

Oder konkret: Kann ein Ratsmitglied rechtlich sauber ein städtisches Grundstück kaufen, ohne mit Verleumdung rechnen zu müssen?

Was ist mit Hartz IV – Betroffenen? Wird man ihnen vorwerfen, sie würden bevorzugt, wenn sie Ratsmitglieder sind? Die Vorteile wären vielleicht nicht leicht zu erkennen.

Fazit:

Die Sache sollte öffentlich gemacht werden. Die Täter sollten bekannt gemacht werden.



(Hans Ische)